

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10961**

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)</li><li>• Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2023 bis 2027 mit verbindlicher Planung für 2028</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung aller in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen</li><li>• Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Investitionen/Investitionslisten</li><li>• Sozialbereich</li><li>• Maßnahmen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10961**

4 Anlagen

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>20</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>20</b>

MIP 2023 - 2027 Variante 630	Anlage 1
Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 2
Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 3
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10961**

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Verfahren**

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben. Die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2024 und dem Nachtragshaushaltsplan 2023 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 gesammelt eingebracht.

## **2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (soweit erforderlich)**

### **2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

#### **2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)**

##### **2.1.1.1 Bewegl. Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

##### **2.1.1.2 Bewegl. Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, SozR Zentrale (IL 1, 4000.9340)**

- ohne Produktzuordnung -

##### **2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte Zuschuss Sozialref., Pauschale) (IL 1, 4000.3870)**

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -

Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

##### **2.1.1.4 Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT - Aufstockung von EK für den Neubau Tauernstraße, (IL 1, 4000.7530)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -

Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der

Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Bau wurde im September 2022 begonnen und der Umzug der Bewohner\*innen vom Alt- in den Neubau für September 2025 geplant.

#### **2.1.1.5 Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT Aufstockung von Eigenkapital für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -  
Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Nachdem die Baugenehmigung erst im April 2023 erteilt wurde, konnten die Baumaßnahmen erst im 2. Quartal 2023 beginnen. Die Fertigstellung des Neubaus und der Umzug der Bewohner\*innen vom Altbau in den Neubau ist nun für August 2025 geplant, wobei eine neue Baufertigstellungsverpflichtung für Dezember 2025 beantragt wurde.

#### **2.1.1.6 MST St. Joseph - Planungskosten (IL 1, 4000.7570)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -  
Die Vollversammlung genehmigte am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172) Planungskosten in Höhe von 1.970.000 Euro, um alle notwendigen Untersuchungen/Prüfungen und die Vorplanung für eine qualifizierte Kostenschätzung mit dem Nutzerbedarfsprogramm zu veranlassen. Da die Beauftragung der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft aufgrund schwieriger Vertragsverhandlungen erst im Juli 2023 abgeschlossen werden konnte, verschob sich der Beginn der Planungen und damit auch die weiteren Befassungen des Stadtrats. Weitere Mittel für die zweite Planungsphase wurden im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

#### **2.1.1.7 Sanierung Orleansplatz 11 (IL 1, 4000.7620)**

- ohne Produktzuordnung -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 ist der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07436, Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern, zugestimmt worden. Teil der Sitzungsvorlage war die Sanierung des Sozialbürgerhauses und des Sozialreferat-Haupthauses am Orleansplatz 11. Es wird u. a. eine Erneuerung der Türen, Böden und Beleuchtung in den Allgemeinflächen vorgenommen.

Zudem findet eine Neugestaltung des Eingangsbereichs statt. Im Jahr 2023 können die Arbeiten im 4. OG größtenteils abgeschlossen werden. Die derzeitige Planung beinhaltet eine Fertigstellung im Jahr 2025.

**2.1.1.8 Sicherheitsmaßnahmen – Ein- und Umbauten (IL 1, 4000.7580)**

- ohne Produktzuordnung -

Zu den Maßnahmen für die Beschäftigtensicherheit zählt auch der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates, damit sich die Mitarbeiter\*innen bei Kund\*innenübergriffen in Sicherheit bringen können. Zudem gehören Fluchttüren zum verbindlichen Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage). Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16232) bewilligten Mittel werden voraussichtlich nicht alle erforderlichen Umbaumaßnahmen abdecken können.

**2.1.1.9 MST Haus Rümmanstr. - Umbau Wohnen in Pflege - (IL 1, 4000.7610)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" -

Die Vollversammlung genehmigte am 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01421) den Umbau eines Wohnbereiches in einen Pflegebereich im Haus Rümmanstraße mit Kosten in Höhe von 900.000 Euro. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07678) wurden weitere 2,9 Mio. Euro genehmigt. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2023, die Mittel sollen noch im Jahr 2023 ausbezahlt werden.

**2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)**

**2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, SBH, Pauschale (IL 1, 4001.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)**

**2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Amt für Soziale Sicherung, Pauschale (IL 1, 4015.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)**

**2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

#### **2.1.4.2 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Bindungsprämie“ Bestandsbauten, WIM VI (bP2021) (IL 1, 4030.7501)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümer\*innen sowie (großer) Immobilienbesitzer\*innen, die der Landeshauptstadt Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte sowie städtische Dienstkräfte ohne Anspruch auf Leistungsbezug zu sichern. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820) wurden die Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ und die Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms, mit einer jährlichen Zielzahl von 100 Wohneinheiten/Belegrechten beschlossen. Das Programm befindet sich mittlerweile in der dritten Fortschreibung und soll in der Laufzeit von Wohnen in München VII weiterentwickelt und verstetigt werden.

#### **2.1.4.3 Belegrechtserwerb Azubiwerk Leibengerstr. (IL 1, 4030.7560)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

#### **2.1.4.4 Belegrechtserwerb Azubiwerk, Hanns-Seidel-Platz (IL 1, 4030.7550)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Grundsatz- (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101 Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im Rahmen der Vergabe der insgesamt 221 Wohnungen bei dem Projekt AzubiWohnen der GEWOFAG am Hanns-Seidel-Platz werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an 72 Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben, die für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk vorgesehen sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094 vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

#### **2.1.4.5 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Teilnahmeprämie“ Bestandsbauten WIM VII (bP2028), (IL 1, 4030.9980)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen von Wohnen in München VII wird das Belegrechtsprogramm erneut grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Konzeptionelle Anpassungen, die unter anderem auf mehr Flexibilität und individuelle Anforderungen der

Eigentümer\*innen ausgerichtet sind, sind aktuell in Prüfung und werden dem Stadtrat Ende 2023 zur Entscheidung vorgestellt. Mit der genannten Flexibilisierung soll das Programm nochmal attraktiver für Einzeleigentümer\*innen und größere Bestandshalter\*innen werden.

#### **2.1.4.6 InvZusch EEK Azubiwohnwerk (IL 1, 4030.9970)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
Mit Grundsatz- (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06101 Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Die Mittel des Investitionskostenzuschusses wurden im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses AzubiWerk (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07433) vom 26.10.2022 für die Ersteinrichtung der Geschäftsräume und die Beschaffung der notwendigen Erstausrüstung der Geschäftsstelle des AzubiWerks München eingestellt. Sie dienen der Herstellung der Betriebsfähigkeit sowie der Aufnahme der beschlussgemäßen Beratungstätigkeit des AzubiWerks.

#### **2.1.4.7 Belegrechtserwerb Azubiwerk Freiham (IL 1, 4030.7570)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
Mit Grundsatz- (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06101 Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im 2. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnitts Freiham Nord werden von der GEWOFAG 232 Apartments errichtet, davon 193 Apartments für Auszubildende und 39 Apartments für „Junges Wohnen“. Für 90 der Auszubildendenapartments erwirbt die Landeshauptstadt München Belegrechte für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094 vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

#### **2.1.4.8 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)**

- ohne Produktzuordnung -  
Aufgrund der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine sind im Sozialreferat Stellenzuschaltungen erforderlich (Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818). Zur Aufgabenerledigung ist das Personal zum Teil auf Kraftfahrzeuge angewiesen. Laut Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051) sollen

für den städtischen Fuhrpark Elektro-Fahrzeuge beschafft werden, davon entfallen drei Fahrzeuge auf das Amt für Wohnen und Migration. Die Bestellanforderung für die drei bewilligten Elektro-Fahrzeuge wurde im Juni 2023 an das Direktorium, HA II, Vergabestelle I zur Beschaffung der Fahrzeuge weitergeleitet. Mit der Bereitstellung der Fahrzeuge wird Anfang 2024 gerechnet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237) wurde für das Amt für Wohnen und Migration ein zusätzlicher Personalbedarf bewilligt und zur Aufgabenerledigung drei weitere Elektro-Kraftfahrzeuge. Davon sind zwei Fahrzeuge für die Abteilung Unterkünfte, Planung und Betrieb, vorgesehen und ein Fahrzeug für die Abteilung Migration und Flucht, Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten. Die Bestellanforderung für diese drei bewilligten Elektro-Fahrzeuge wurde Mitte 2023 an das Direktorium, HA II, Vergabestelle I zur Beschaffung weitergeleitet. Mit der Bereitstellung der Fahrzeuge wird Anfang 2024 gerechnet.

## **2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

### **2.1.5.1 bewegl. Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale ASZ (IL 1, 4310.9330)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren (ASZ)

### **2.1.5.2 ASZ Prinz-Eugen-Park „13er Kultur- und Bürgertreff“, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4310.7630)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“  
Mit den Beschlüssen der gemeinsamen Sitzung des Kommunal-, Kultur-, Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2016 bzw. der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03994) und der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09662) wurden für den „13er Bürger- und Kulturtreff“ der Projektauftrag vom Stadtrat erteilt und die notwendigen Mittel für die Finanzierung der Maßnahme genehmigt. Der „13er Bürger- und Kulturtreff“ im 13. Stadtbezirk wird als integrierte Quartierseinrichtung mit einem Alten- und Service-Zentrum (ASZ), einem Familientreff, einem Nachbarschaftstreff und in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat am Quartiersplatz der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne entstehen. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 23.08.2021. Die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07484). Für die Ersteinrichtung der Räume des ASZ sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen.

## **2.1.6 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08804) wurde der Vollversammlung des Stadtrates ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

### **2.1.6.1 bewegl. Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände städt. Unterkünfte, Pauschale, kostenrechnende Einrichtung (IL 1, 4351.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

### **2.1.6.2 Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751) besteht ein wirksamer Finanzierungsbeschluss. Damit werden ab 2024 kassenwirksam 40.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird die vollständige Möblierung, eine Küche und technische Geräte angeschafft. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe der von der Sanierungsmaßnahme der GWG München betroffenen Bürger\*innen wieder zu aktivieren und nachhaltig zu sichern.

### **2.1.6.3 Investitionskostenzuschuss Nachbarschaftstreff Tatz, Hinterbärenbad/Badgasteinerstr. (IL 1, 4351.8090)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

Mit dem Umzug der Einrichtung wird durch Auslagerung von Teilen der Angebote eine Entlastung der Räumlichkeiten am alten Standort erreicht. Durch die Umnutzung des ehemaligen ASZ an der Badgasteiner Straße werden jedoch diverse Umbaumaßnahmen nötig. Die wesentlichen Umbaumaßnahmen erfolgten zwischen November 2021 und Mai 2022, die Sanierung der Toiletten soll Anfang 2024 abgeschlossen sein. Die Einrichtung trägt nun den Namen „Nachbarschaftstreff Feierwerk“.

### **2.1.6.4 13er Treff NBT Zuschuss EAK (IL 1, 4351.8140)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

Im Neubauquartier Prinz-Eugen-Park entsteht eine integrierte Einrichtung bestehend aus einem Alten- und Service-Zentrum (ASZ) einem Familienzentrum,

einem Kulturzentrum und einem Nachbarschaftstreff. Die Baumaßnahme wird durch das Baureferat betreut und finanziert. Die Ersteinrichtungskosten für die jeweiligen konzeptionellen Anteile werden von den Fachreferaten angemeldet. Mit den Mitteln werden die für den Nachbarschaftstreff notwendige Möblierung und technischen Geräte angeschafft.

**2.1.6.5 Inv. Zus. NBT Freiam II – EEK (IL 1, 4351.8130)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

In der großen Siedlungsmaßnahme Freiam ist ein nachbarschaftsstiftender Ort durch die hohe Zahl an Zuziehenden erforderlich. Der laufenden Finanzierung des Nachbarschaftstreff Freiam II wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07347) zugestimmt. Mit diesen Mitteln wird die vollständige Möblierung, eine Küche und technische Geräte angeschafft. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe aller im Quartier zu ermöglichen, Orientierung zu bieten und das ehrenamtliche Engagement der Bürger\*innen zu aktivieren.

**2.1.6.6 Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4351.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.7 Verdichtetes Wohnen und Probewohnen (Gliederungsziffer 4355)**

**2.1.7.1 Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4355.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)**

**2.1.8.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Notquartiere f.**

**Wohnungslose u. Flüchtlinge, Pauschale, Kostenrechnende Einrichtung (IL 1, 4356.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.8.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen noch).

### **2.1.8.3 Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295) wurde der Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen in Flüchtlingsunterkünften der LHM zugestimmt. Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die gleichzeitig vor Ort anwesenden Kolleg\*innen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiter\*innen u. a. auch die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Das Projekt wurde bereits in fast allen vorgesehenen Unterkünften umgesetzt, das heißt, die Installation der Überfallmeldeanlagen in den Unterkünften wurde durchgeführt und die Inbetriebnahme der Überfallmeldeanlagen vorgenommen. In der Klausenburger Str. 2 - 6 konnte die Überfallmeldeanlage im Frühjahr 2023 installiert werden. Die Abnahme erfolgte am 23.03.2023 und nachfolgend die Inbetriebnahme. Die Laufzeit der Unterkunft Meindlstr. 14a endet im Jahr 2024. Das Objekt wird bis spätestens Mitte März 2024 geräumt und danach zurückgebaut. Aufgrund der langen Projektierungszeit einerseits und der kurzen Restlaufzeit andererseits wird hier vom Einbau einer Überfallmeldeanlage abgesehen. Seit Beginn der Fluchtbewegungen Anfang 2022 aus der Ukraine ist die LHM verpflichtet, weitere längerfristige Unterkünfte für Geflüchtete und Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Um die Personalsicherheit in den neuen Unterkünften zu gewährleisten, ist auch für diese Objekte die Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen vorgesehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden die Mittel für Ausstattung von drei weiteren Unterkünften bewilligt. Das Vorhaben wird voraussichtlich in allen Unterkünften erst im Jahr 2024 umgesetzt werden können, da sich die Errichtung und Fertigstellung der Gebäude in der Centa-Hafenbrädl-Str. 30 (Centa-Hafenbrädl-Str./Anton-Böck-Str.), Hans-Dietrich-Genscher-Str. 21 und am Freihamer Weg 69 verzögert hat.

### **2.1.8.4 Baukostenzuschuss Neubau GWG Haus an der Gabelsberger Str. (IL 1, 4356.7930)**

- Produkt 40315500 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083) wurden investive Mittel von in Höhe von 4.944.000 Mio. Euro als Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Erweiterungsbaus bereitgestellt. Die Mittel reichen nicht aus, daher wird der Stadtrat noch mit einer Mittelausweitungen befasst. Zum Eckdatenbeschluss 2023 erfolgte eine Anmeldung über eine Mittelausweitung in Höhe von 4.600.000 EUR für das Jahr

2024, eine weitere Mittelausweitung wird im Jahr 2025 erforderlich.  
Der Baubeginn ist bereits erfolgt, für das Jahr 2024 ist der Innenausbau geplant und für 2025 die Fertigstellung. Im Anschluss daran wird das bestehende Männerwohnheim Haus an der Gabelsbergerstraße saniert, so dass mit einer Gesamtfertigstellung im Jahr 2026 zu rechnen ist.

#### **2.1.8.5 Flexi-Heime. Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung, Pauschale (IL 1, 4356.7790)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) wurden u. a. die Förderrichtlinien für Flexi-Heime verabschiedet. Mit Grundsatzbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 - Gesamtplan III München und Region) wurden für die Flexi-Heime Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro jährlich bewilligt. Hierin sind bereits 2 Mio. Euro jährlich für die Anschaffung der Ersteinrichtung in Flexi-Heimen enthalten. Bis einschließlich 2019 waren diese Mittel beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortet. Da die Zuständigkeit für die Prüfung der Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe der Kosten für die Erstausrüstung aber beim Sozialreferat liegt, wurde 2020 die Maßnahme für die Anschaffungskosten wieder dem Sozialreferat zugeordnet. Eine entsprechende Behandlung erfolgte bereits mit der Beschlussvorlage des Sozialreferates für die gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 01.12.2020 „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01644). Aus den Erfahrungen der letzten Jahre in der Umsetzung von geförderten Flexi-Heimen hat sich gezeigt, dass vereinzelte bisherige Modalitäten im Programm Flexi-Heim nicht praktikabel sind. Unter anderem erforderten auch die stark gestiegenen Baukosten eine Anpassung bei der Förderung, da andernfalls keine Wirtschaftlichkeit der Vorhaben erreicht werden kann. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923 - Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte; Sachstandsbericht und Fortschreibung des Programms und der Förderrichtlinien) erfolgte eine grundlegende Anpassung des Förderprogramms. Derzeit stehen für die Förderung weiterer Flexi-Heime noch ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung. Weitere Fördermittel, einschließlich der Fördermittel für die Erstausrüstung, werden daher, auch aufgrund der aktuellen Finanzsituation, erst zu einem späteren Zeitpunkt und abhängig von der Zahl der zu erwartenden Vorhaben dem Stadtrat durch das Sozialreferat zur Entscheidung vorgelegt.

**2.1.8.6 Baukostenzuschuss Sanierung GWG Haus an der Gabelsberger Str. (IL 1, 4356.7920)**

- Produkt 40315500 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen - Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083) wurden investive Mittel von in Höhe 898.000 Euro für die Sanierung des Altbaus bereitgestellt. Die Mittel reichen aufgrund von erhöhten Bau- und Finanzierungskosten nicht aus. Mit dem Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 sollen weitere Mittel für die Sanierung beantragt werden. Die Sanierung des bestehenden Männerwohnheims kann nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus (vstl. 2025) begonnen werden. Hier ist mit einer Fertigstellung im Jahr 2026 zu rechnen.

**2.1.8.7 Modernisierung Sachsenstr. 33 (IL 1, 4356.7980)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“- Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178) wurden investive Mittel in Höhe von 1.096.297 Euro für Modernisierungsmaßnahmen im Notquartier Sachsenstr. 33 bereitgestellt. Die Planungen für das Vorhaben sind weitestgehend abgeschlossen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im ersten Quartal 2024 starten und voraussichtlich im dritten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

**2.1.8.8 Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung App. Pfeuferstr. (IL 1, 4356.7990)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“- Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10328) wurden investive Mittel von in Höhe von 177.000 Euro bereitgestellt. Das Flexi-Heim wird nach aktuellem Planungsstand im Herbst 2023 an den Träger übergeben.

**2.1.8.9 Ukraine Erstaussstattungspauschale (IL 1, 4356.7950)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

In Folge der Auswirkungen des Angriffskriegs und mit dem Anstieg der Zahlen an Asylbegehrenden sind längerfristige Unterkünfte geplant, die nach zeitgemäßen humanitären Maßstäben bedarfsgerecht ausgestattet werden sollen. In Art, Größe und Ausstattung werden Unterkünfte realisiert, die sich an den Leitlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration orientieren. Der speziellen Situation von vulnerablen und schutzbedürftigen Personen soll besonders Rechnung getragen werden. Dazu notwendig ist insbesondere auch die anteilige Ausstattung von Räumlichkeiten mit Appartement-Küchen, barrierefreie Küchen, Personalküchen (pro Unterkunft eine) sowie die Ausstattung der Waschküchen mit Waschmaschinen und Trocknern mit

Starkstromanschluss. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden dafür Mittel für vier neue Unterkünfte bewilligt. Nach gegenwärtigem Stand wird die Unterkunft im Freihamer Weg 69 noch in diesem Jahr ausgestattet. Die zusätzlichen Küchen sind geplant und sollen demnächst beauftragt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung und Errichtung werden die Einrichtungen Centa-Hafenbrädl-Str. 30 (Centa-Hafenbrädl-Str./Anton-Böck-Str.) und Hans-Dietrich-Genscher-Str. 21 erst im Jahr 2024, die Einrichtung Brodersenstr. 34 erst im Jahr 2025 entsprechend ausgestattet werden können.

#### **2.1.8.10 Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4355.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

#### **2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)**

##### **2.1.9.1 bewegl. Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände , Migration und Integration, Pauschale, Kostenrechnende Einrichtung (IL 1, 4363.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

##### **2.1.9.2 Ukraine vulnerable Gruppen EAK-Pauschale (IL 1, 4363.7580)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurden im Bereich Ramersdorf Süd bislang 40 Wohnungen dem Amt für Wohnen und Migration von der GEWOFAG überlassen. Die Wohnungen wurden mit Küchen ausgestattet und sind mit vulnerablen Personen aus der Ukraine belegt.

##### **2.1.10 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)**

##### **2.1.10.1 Baukostenzuschuss GWG Haus am Kirchweg 5 (IL 1, 4391.7510)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07258) wurden investive Mittel i. H. v. 1.270.000 Euro für die Sanierung des alten Hauses am Kirchweg bereitgestellt. Die bisherige Einrichtung im Kirchweg 5 für allein lebende, wohnungslose Frauen\* mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zieht voraussichtlich im letzten Quartal 2024 in das neue Haus Theresia in der Hans-Klein-Str. 7 um.

Der Umzug ist mit einer Platzausweitung und einer Erweiterung der Zielgruppe (auch für Mütter mit einem oder mehreren älteren Kindern) verbunden. Im alten Kirchweg 5 soll nach abgeschlossener Sanierung die neue Einrichtung für allein lebende, wohnungslose Frauen\* mit Hund umgesetzt werden (siehe Gesamtplan IV, Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560).

**2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zentrale (Gliederungsziffer 4700)**

**2.1.11.1 Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4700.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)**

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“

**2.1.12.1 Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen (IL 1, 4701.3780)**

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“

Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Die Umsetzung der Maßnahmen haben sich auch durch die Corona-Pandemie verzögert. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541) beschloss der Stadtrat, die städtische Investitionsförderung mit Änderungen, die durch die neue investive Förderung des Freistaats Bayern entstanden, weiterzuführen. Die investive Förderung wurde inzwischen durch den Freistaat Bayern verlängert. Seit dem 01.01.2021 werden kommunal nur noch Projekte gefördert, die keine staatliche Förderung erhalten. Zwei vollstationäre Projekte in München wurden vom Freistaat Bayern gefördert und erhalten keine kommunale Förderung mehr. Die dafür eingeplanten MIP-Mittel wurden teilweise in Folgejahre verschoben und teilweise mit Beschluss vom 26.10.2022 zur Investitionsförderung für teilstationäre Einrichtungen für die Jahre 2023 und 2024 umgeschichtet. Im Jahr 2024 wird dem Stadtrat die Fortsetzung der Investitionsförderung ab 2025 vorgeschlagen.

### **2.1.12.2 Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG an teilstationäre Einrichtungen (IL 1, 4701.3782)**

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“  
Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen handelt es sich um ein im Jahr 2013 aufgelegtes Programm. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Auf Antrag werden - den Richtlinien entsprechend - Investitionsförderungen an die Träger der Einrichtungen bewilligt. Analog zur Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen beschloss der Stadtrat entsprechende Änderungen am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541). Mit dem geplanten Beschluss vom 17.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10716) beabsichtigt das Sozialreferat vorzuschlagen, die Richtlinien für die kommunale Investitionsförderung zu ändern und künftig teilstationäre Einrichtungen, die als Einzelangebote entstehen zu fördern und auf die verpflichtende Antragsstellung nach PflegesoNahFÖR zu verzichten. In den letzten Jahren sind in München aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen mehr Tagespflegeplätze entstanden bzw. werden im Rahmen von Neuplanungen vorgesehen. Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen besteht daher eine erhöhte Nachfrage. Deshalb erfolgte die oben genannte Umschichtung aus frei gewordenen Mitteln der Investitionsförderung für vollstationäre Einrichtungen. Im Jahr 2024 wird dem Stadtrat die Fortsetzung der Investitionsförderung ab 2025 vorgeschlagen.

### **2.1.12.3 Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4701.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

### **2.1.13 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705)**

#### **2.1.13.1 Rollstuhltaxis S-I-BI (IL 1, 4705.7530)**

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -  
Mit dem Beschluss „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13372) wurde das Förderprogramm zum Umbau von Rollstuhltaxis mit jährlichen Raten in Höhe von 100.000 für die Jahre 2020 bis 2022 genehmigt. Durch die Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK soll die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl sichergestellt werden. Das Förderprogramm startete am 01.04.2020. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München wurden damit Vorkehrungen getroffen, die die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen im Rollstuhl ermöglichen sollen.

Mit einzelnen Förderbeträgen bis zu einer Höhe von je 10.000 Euro können Taxiunternehmen sich den Umbau ihres Taxis zu einem rollstuhlgerechten Fahrzeug bezuschussen lassen. Mit dem Beschluss „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Maßnahme 13: Förderprogramm Rollstuhltaxis“ vom 29.09.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07088) wurde der Förderzeitraum bis 31.12.2024 verlängert. Durch die Anpassung der Richtlinien wurden auch die Voraussetzungen für die Förderung von London-Taxis geschaffen. Nach Ablauf der Antragsabgabefrist zum 31.12.2023 ist eine Verlängerung des Förderprogramms und die Bereitstellung weiterer Mittel notwendig, um das Ziel eines ausreichenden Angebots von barrierefreien Fahrzeugen im Taxibetrieb zu erreichen und sicherzustellen. Es ist geplant, dies im Rahmen der geplanten Beschlussvorlage „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung - Auswertung der Modellphase und Umschichtung“ vom Stadtrat genehmigen zu lassen. Für das Jahr 2024 werden zu den vorhandenen Restmitteln weitere Mittel veranschlagt. Es ist eine Verlängerung der Antragsfrist ab dem Jahr 2024 um weitere drei Jahre bis vorerst zum 31.12.2026 vorgesehen. Die für den Zeitraum 2024 - 2027 hierfür erforderlichen Haushaltsmittel betragen insgesamt 252.902 Euro und sollen als Gesamtbetrag einmalig durch Umschichtung aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle, nicht verbrauchte Restmittel der Einzeljahre sollen durch Anpassungen des MIP für das darauffolgende Jahr zur Verfügung gestellt werden.

#### **2.1.13.2 sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe (IL 1, 4705.7610)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“  
Der Soziale Mittagstisch ist seit Jahrzehnten ein wichtiges, sehr niederschwelliges Angebot der Alten- und Service-Zentren (ASZ) und einiger weiterer Projekte der offenen Altenhilfe, welches viele Senior\*innen erreicht und Versorgung und Teilhabe verbindet. Das Angebot des Sozialen Mittagstischs hat sich inzwischen längst bewährt und soll zukünftig in weiteren Einrichtungen ermöglicht werden. Für die Einrichtungen in der offenen Altenhilfe wurden mit dem Beschluss „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ vom 21.10.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07116) für 2023 einmalig Mittel für die Ertüchtigung der Küchen bereitgestellt, um den Sozialen Mittagstisch zukünftig auch dort reibungslos anbieten zu können.

**2.1.14 Förderung der Wohlfahrtspflege - versch. Angebote  
(Gliederungsziffer 4707)**

**2.1.14.1 Inv. Z. Haus Theresia, Hans-Klein-Str. 7 (IL 1, 4707.7600)**

- Produkt 40315500 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -  
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07256) wurden investive Mittel i. H. v. 695.000 Euro für die neue Einrichtung für allein lebende, wohnungslose Frauen\* und für Mütter mit einem und/ oder mehreren, auch älteren Kindern bereitgestellt. Mit den investiven Mittel soll die komplette Einrichtung mit dem notwendigen Mobiliar und der notwendigen, technischen Ausstattung eingerichtet werden. Die komplette Summe i. H. v. 695.000 Euro wurde in 2023 bereits an den Träger mittels eines Investitionskostenbescheides ausgereicht.

**2.1.14.2 Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl.  
Beherbergungsbetrieben (IL 1, 4707.7880)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04547) wurden investive Mittel von in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt. Für die Umsetzung zukünftiger Projekte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568) weitere investive Mittel in Höhe von 350.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel werden für die Ausstattung der Büro-, Beratungs- und Betreuungsräume sowie von Gemeinschaftsräumen in Flexi-Heimen bzw. in gewerblichen Beherbergungsbetrieben benötigt. Von den Gesamtkosten in Höhe von 750.000 Euro wurden 52.000 Euro per Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07351) auf die Maßnahme 4707.7960 und weitere 102.000 Euro per Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10328) auf die Maßnahme 4707.8010 umgeschichtet.

**2.1.14.3 Baukostenzuschuss AWO Wohnprojekt Gravelottestr. 12 (IL 1, 4707.7950)**

- Produkt 40315500 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -  
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07464) wurde der Bereitstellung investiver Mittel von in Höhe von 825.000 Euro an die AWO München-Stadt Wohnprojekt Gravelottestr. 12 zur Aufstockung und zum Umbau für acht weitere Appartements zugestimmt. Weitere Gelder werden nicht beantragt.

**2.1.14.4 Inv. Z. Flexi-Heim Var. 1, Ständlerstr. 43, Büro- und Gemeinschaftsräume  
(IL 1, 4707.7960)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07351) wurden investive Mittel von in Höhe von 52.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel sind für die notwendigen Neuanschaffungen zur Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume im Flexi-Heim Ständlerstraße 43 mit Schreibtischen, Stühlen, Telefonen, Rechnern, IT-Infrastruktur, Elektrogeräten. Weiterhin sind die Mittel für die Einrichtung des WLAN, einer Videoüberwachungsanlage, Ausstattung der Hausmeisterwerkstatt, sowie die Ausstattung der Pforte. Das Flexi-Heim wurde am 01.05.2023 eröffnet.

#### **2.1.14.5 Baukostenzuschuss Lebensplätze Westendstr.35 (IL 1, 4707.7810)**

- Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen“ -

Auf dem Grundstück Westendstr. 35 werden Wohnungen und Funktionsräume als Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen errichtet. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und entlasten die dortigen Kapazitäten. Die GWG hat für die Errichtung einen Baukostenzuschuss in Höhe von 4,2 Mio. Euro beantragt. Der Baukostenzuschuss wurde in der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01658) beschlossen. Der Bezug soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 erfolgen. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen ist abgeschlossen. Es wurde der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) ausgewählt.

#### **2.1.14.6 Investitionskostenzuschuss Musenbergstraße (IL 1, 4707.7870)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Mittel für Erstausrüstung für die neue Unterkünfte-Dependance in der Musenbergstraße 25 - 27 in Form eines Investitionskostenzuschusses an den ausgewählten Träger auszureichen. Die Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V. übernahm zum 01.04.2022 die Asylsozialberatung mit der Eröffnung der Unterkünfte-Dependance Musenbergstr. 25 – 27 durch die Regierung von Oberbayern. Der überwiegende Teil des Investitionskostenzuschusses wurde im Jahr 2022 an den Träger ausgereicht. Für weitere Investitionen wurden die restlichen Mittel in das Jahr 2023 übertragen.

#### **2.1.14.7 Investitionskostenzuschuss Asylsoz.beratung in Unterkünften für Geflüchtete 2023-2025 (IL 1, 4707.7970)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Mittel für die

Erstausstattung für neue Projekte der Asylsozialberatung Form eines Investitionskostenzuschusses an die ausgewählten Träger auszureichen. Das Sozialreferat hat den Auftrag bis 2025 die Bettplatzkapazität in der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten um 4.500 Plätze zu erhöhen. In diesem Zusammenhang werden weitere Projekte der Asylsozialberatung entstehen. Ein Teil der Investitionskostenzuschüsse wird im Jahr 2023 ausgereicht. Mit der Eröffnung weiterer Standorte in den Jahren 2024 und 2025 werden die restlichen Mittel an die ausgewählten Träger ausgereicht. Die Investitionskosten werden in die jeweiligen Jahre übertragen.

#### **2.1.14.8 Investitionskostenzuschuss Erstausstattung Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstr. (IL 1, 4707.8010)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-  
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10328) wurden investive Mittel von in Höhe von 102.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel sind für die notwendigen Neuanschaffungen zur Erstausstattung der Büro- und Betreuungsräume im Flexi-Heim Pfeuferstr. 15, u.a. mit Schreibtischen, Stühlen, Telefonen, Rechnern, IT-Infrastruktur, Elektrogeräten. Weiterhin sind die Mittel für die Einrichtung des WLAN, einer Videoüberwachungsanlage, Ausstattung der Hausmeisterwerkstatt, sowie die Ausstattung der Pforte und der Dachterrasse. Das Flexi-Heim wird nach aktuellem Planungsstand im Herbst 2023 an den Träger übergeben.

#### **2.1.15 Friedmann Werner Stiftung (C018)**

##### **2.1.15.1 Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, C018.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

#### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialreferates vorgetragenen Empfehlungen (Anlage 2) wurde in Anlage 3 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser wird auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 4).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für

Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 7 und 20 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Sozialausschuss beschließt:**

- 1.1. Der Sozialausschuss nimmt hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich den vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2028 (Anlage 1) – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis und empfiehlt diesen zu genehmigen.
- 1.2. Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 7 – Sendling-Westpark und 20 – Hadern (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

#### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

#### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Seniorenbeirat  
An den Behindertenbeirat  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Baureferat -H 1  
An das Kommunalreferat, GL 2  
An das Kommunalreferat, GV (3x)  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)  
An das Kulturreferat  
An das Sozialreferat, S-GE/StV  
An das Sozialreferat, S-GL-O/GM  
An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)  
An das Sozialreferat, S-GL-F/L  
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L  
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV  
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH  
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J  
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP  
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)  
An das Sozialreferat, S-III-S  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die\* den Vorsitzende\*n, die Fraktionssprecher\*innen und die\*den  
Kinderbeauftragten und die\*den Jugendbeauftragten des  
Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark und des  
Bezirksausschusses 20 – Hadern (2x)  
z. K.

Am